

**Rahmenvertrag für kurzfristige und zeitlich begrenzte Sicherheitsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen sowie Baustellen;
Erhöhung der Bedarfsschätzung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06330

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Für den laufenden Rahmenvertrag liegt das Abrufvolumen höher als in der der Vergabeermächtigung zugrunde liegenden Bedarfsschätzung. Die Verlängerungsoptionen, die nach dem Ablauf der regulären Vertragslaufzeit gezogen werden sollen, liegen über der Wertgrenze des § 23 Ziffer 8a) der GeschO.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfs und der aktuellen Abrufsituation.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 wird ermächtigt, die Verlängerungsoptionen zu ziehen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Sicherheitsdienstleistungen, Bewachung
Ortsangabe	-/-

**Rahmenvertrag für kurzfristige und zeitlich begrenzte Sicherheitsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen sowie Baustellen;
Erhöhung der Bedarfsschätzung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06330

Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung.

Das Abrufvolumen des Rahmenvertrages über die Erbringung von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherheitsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen sowie Baustellen liegt höher als dies Mitte 2018 im Zuge der Vergabeermächtigung (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11414 und Nr. 14-20 / V 11422) prognostiziert wurde. Die Verlängerungsoptionen, die nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit gezogen werden sollen, liegen über der Wertgrenze des § 23 Ziffer 8a) der GeschO. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06333) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Der Rahmenvertrag über die Erbringung von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherheitsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen sowie Baustellen wurde für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.22 zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr durch das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) abgeschlossen. Da der Bedarf weiterhin vorliegt und die reguläre Vertragslaufzeit abläuft, sollen die beiden Verlängerungsoptionen gezogen werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 zum Städtischen Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden.

Der Rahmenvertrag beinhaltet beispielsweise Hausordnungs-, Objektschutz- und Empfangs-, Veranstaltungs- und Ordnungsdienste sowie Kontroll- und Streifengänge im öffentlichen Verkehrsraum oder im Hausrechtsbereich mit tatsächlichem öffentlichen Verkehr. Er wurde abgeschlossen, um spontan entstehende Bedarfe mit extrem kurzen Vorlaufzeiten oder absehbar vorübergehende Bedarfe (bis zu 8 Monaten) an Sicherheitsdienstleistungen bedienen zu können. Auch bei neuen längerfristigen Aufträgen wird der Rahmenvertrag beispielsweise zur übergangsweisen Bereitstellung der Sicherheitsdienstleistungen genutzt, bis das Objekt in einen regulären Vertrag überführt werden kann. In diesen Fällen ist aus Zeitgründen ein reguläres Vergabeverfahren nicht möglich. Um bedarfsgerecht auf diese Ausgangssituationen reagieren zu können, wurde der Vertrag in zwei Losen vergeben. Beide Lose sind an den selben Sicherheitsdienstleister vergeben.

3. Bedarf

In Bezug auf die Volumenschätzung für den bereits abgeschlossenen Vertrag haben verschiedene Ereignisse zu einer veränderten Lage geführt. Die der Vergabeermächtigung zugrunde liegende Bedarfsschätzung ist deshalb zu gering bemessen.

So mussten zum Beispiel laufende Verträge mit Sicherheitsdienstleistern für diverse Flüchtlingsunterkünfte und für das Stadtmuseum wegen Qualitätsmängeln vorzeitig beendet werden. Zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Neuvergabe musste daher der Rahmenvertrag herangezogen werden. Zudem wurde die Bestreifung des Alten Nördlichen und des Alten Südlichen Friedhofs gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 gewährleistet und bis zur Vergabe aus dem Rahmenvertrag abgerufen. Außerdem wurden für den Zeitraum zwischen zwei Verträgen interimswise Sicherheitsdienstleistungen für die städtischen Grünanlagen benötigt, die mit dem Rahmenvertrag abgedeckt wurden. Weiterhin machten coronabedingte Maßnahmen, wie zum Beispiel der Betrieb der Drive-In-Teststation und des Schnelltestzentrums auf der Theresienwiese sowie weitere städtische Angebote zur Corona-Teststrategie kostenintensive Abrufe aus dem Vertrag notwendig.

Nicht zuletzt sind auf Grund des Krieges in der Ukraine und der nicht abschätzbaren Anzahl Geflüchteter, die in München vorübergehend oder auf nicht voraussehbare Zeit Zuflucht erhalten, zukünftig weitere Sicherheitsdienstleistungen für die entsprechenden Unterkünfte erforderlich. Hierbei muss in der Regel sehr kurzfristig und flexibel auf die jeweiligen Ankunftszahlen reagiert werden. Zudem kann derzeit nicht eingeschätzt werden,

über welchen Zeitraum diese Einrichtungen bestehen bleiben, wodurch eine Vergabe dieser Leistungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen kann. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie des Brandschutzes werden die entsprechenden Sicherheitsdienstleistungen daher aus dem vorliegenden Rahmenvertrag abgerufen.

Detaillierte Angaben zur Kostenschätzung sowie zu den Fallbeispielen und deren Auftragswerten werden im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06333) ausgeführt.

4. Vergabeverfahren

Der Rahmenvertrag für Sicherheitsdienstleistungen wurde nach den vergaberechtlich einschlägigen Vorschriften öffentlich ausgeschrieben und nach Angebotsprüfung wurde dem preisgünstigsten geeigneten Bieter der Zuschlag erteilt.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1 abgestimmt.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag der Referentin

1. Das Direktorium, Vergabestelle 1 wird ermächtigt, die Verlängerungsoptionen zu ziehen.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - IFM - SK

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
z.K.

Am _____